

Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ von 2016 bis 2024

Glossar und Erläuterungen

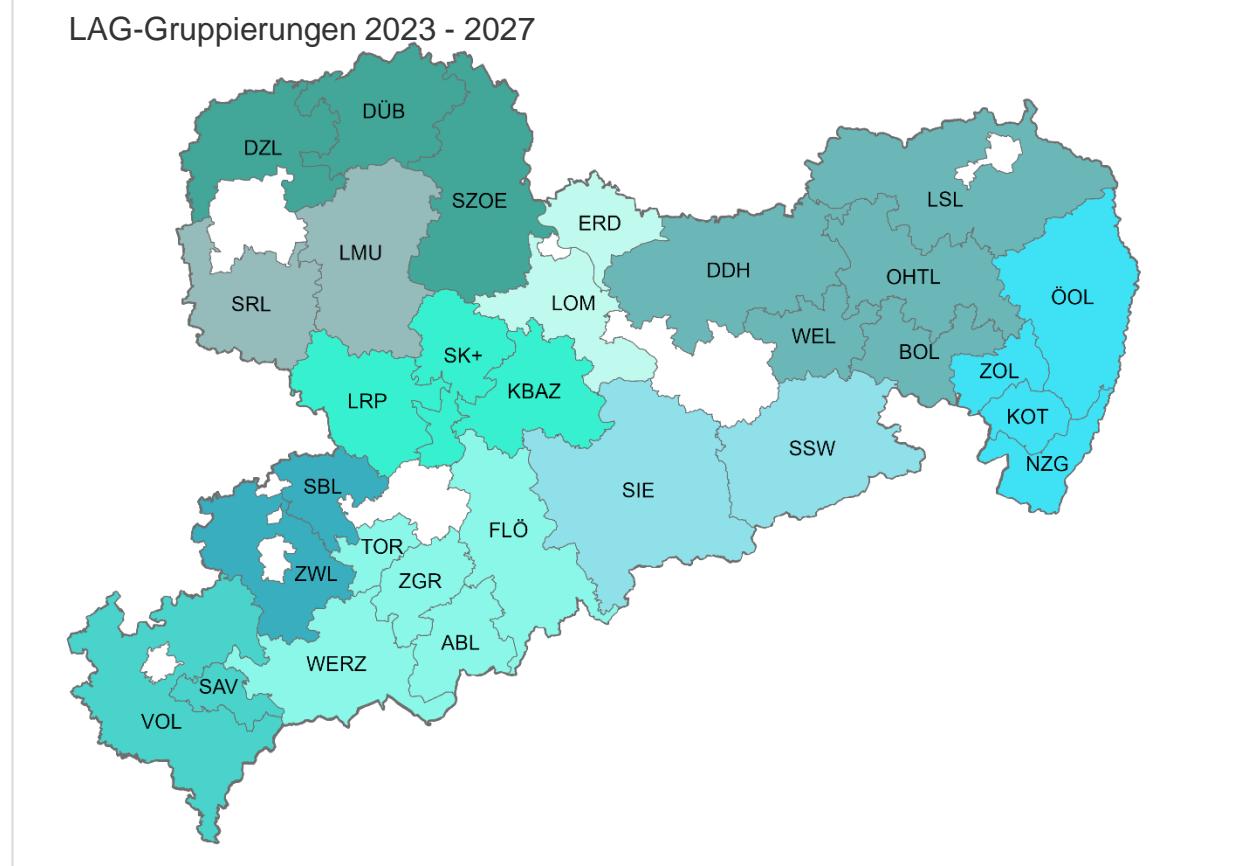
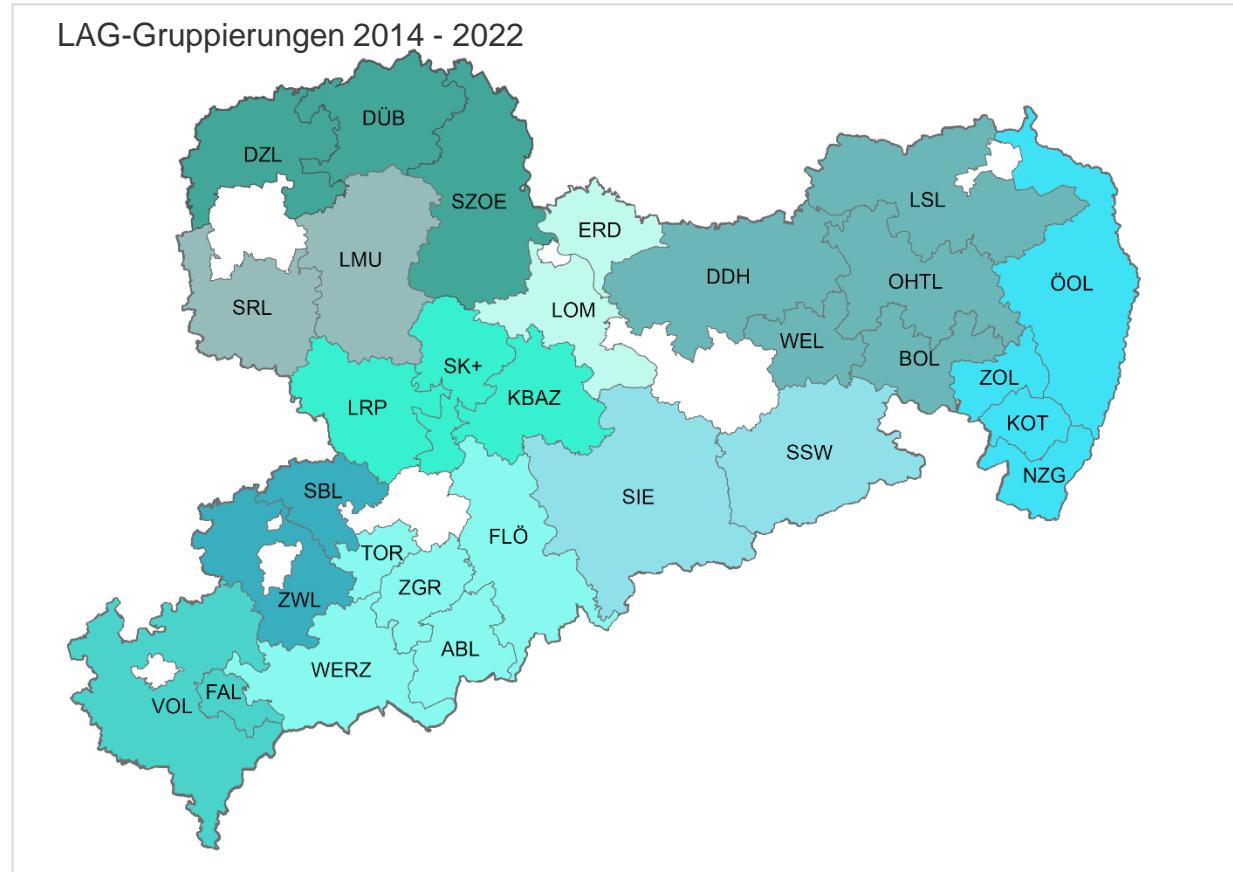
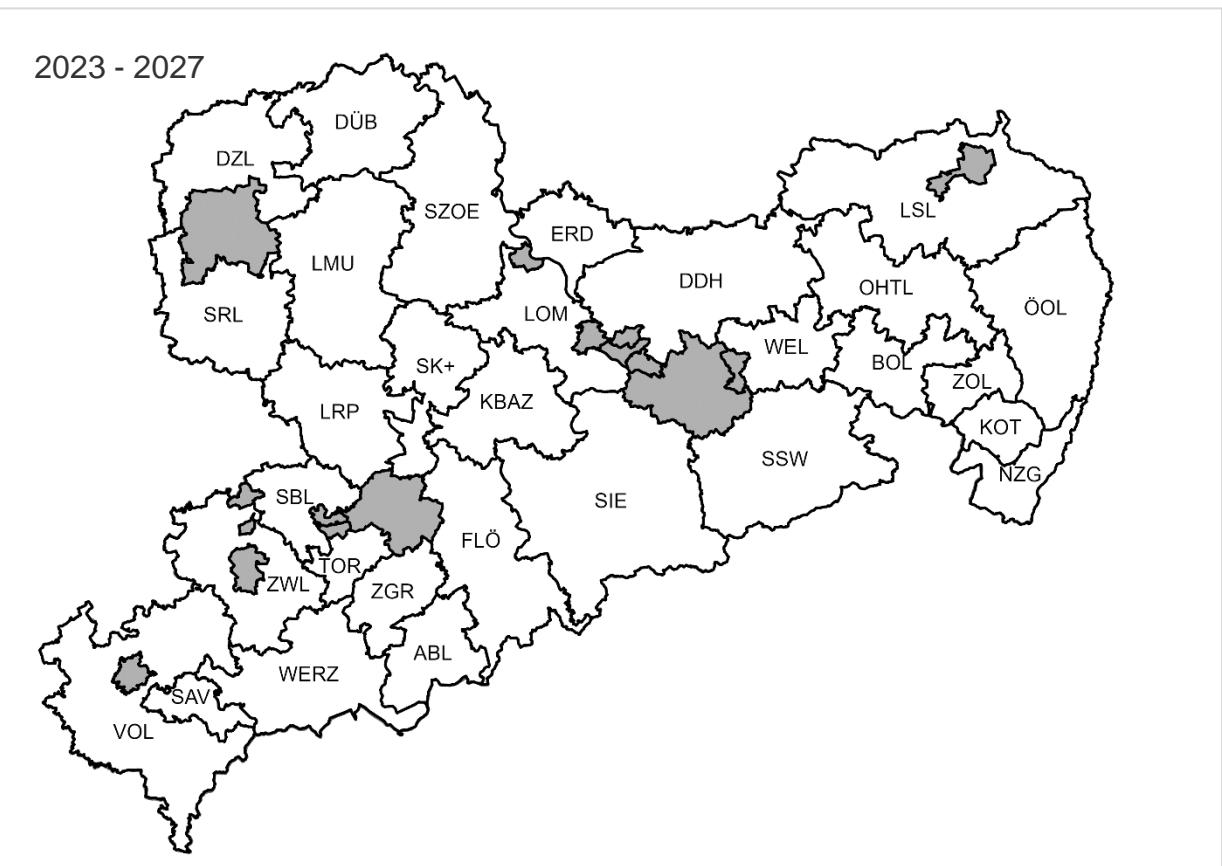
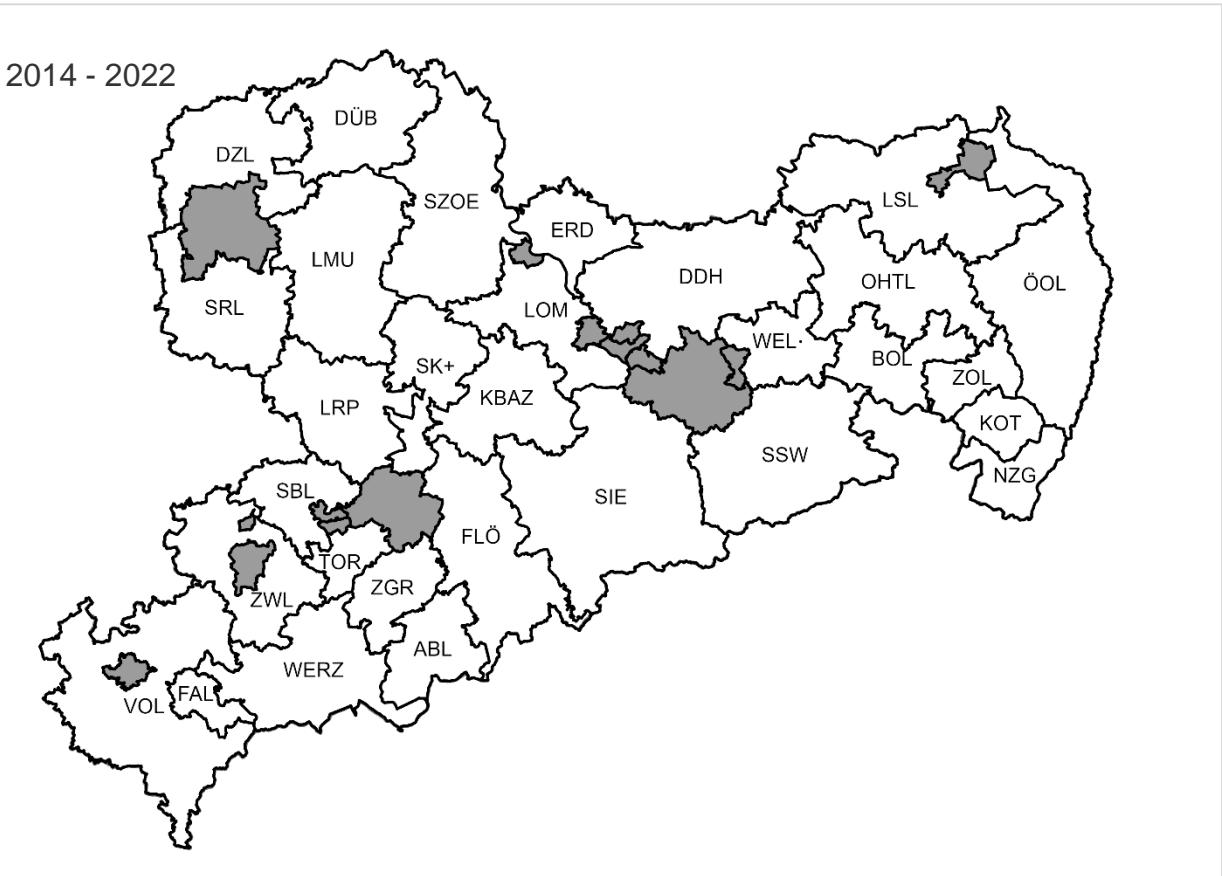


Foto: Thieme (LfUG), Radibor OT Lappa, Rastplatz mit Reparatur- und Ladestation für Radfahrer

Finanziert wird das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ über Landes- und Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalt

Abkürzung	LEADER-Gebiet/LAG
ABL	Annaberger Land
BOL	Bautzener Oberland
DZL	Delitzscher Land
DDH	Dresdner Heidebogen
DÜB	Dübener Heide
ERD	Elbe-Röder-Dreieck
FLÖ	Erzgebirgsregion Flöha-Zschopautal
KBAZ	Klosterbezirk Altzella
KOT	Kottmar
LRP	Land des Roten Porphy
LSL	Lausitzer Seenland
LMU	Leipziger Muldenland
LOM	Lommatszscher Pflege
NZG	Naturpark Zittauer Gebirge
OHTL	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
ÖOL	Östliche Oberlausitz
SK+	SachsenKreuz+
SSW	Sächsische Schweiz
SZOE	Sächsisches Zweistromland-Ostelbien
SAV*	Sagenhaftes Vogtland
SBL	Schönburger Land
SIE	Silbernes Erzgebirge
SRL	Südraum Leipzig
TOR	Tor zum Erzgebirge
VOL	Vogtland
WERZ	Westerzgebirge
WEL	Westlausitz
ZOL	Zentrale Oberlausitz
ZWL	Zwickauer Land
ZGR	Zwönitztal-Greifensteinregion

*seit 2023, davor FAL (Falkenstein - Sagenhaftes Vogtland)



Begriff	Erläuterung
Aufruf	Über jährliche Aufrufe wird über das Förderangebot informiert. Interessierte können sich mit ihrem Projekt um eine Förderung bewerben. Die eingereichten Projekte müssen den Anforderungen des jeweiligen Aufrufs entsprechen. Seit Programmbeginn im Jahr 2016 erfolgten neun Aufrufe.
Aufgerufenes Budget	Mit jedem Aufruf wird ein Budget zur Verfügung gestellt aus dem Projekte gefördert werden können. Die Finanzierung erfolgt aus GAK-Mitteln (Bundes- und Landesmittel). teilweise ergänzt um zusätzliche Landesmittel.
Anmeldeverfahren	siehe Auswahlverfahren
Ausgewähltes Projekt	Darunter werden Projekte verstanden, die seit dem sechsten Aufruf im Rahmen des Rankingverfahrens durch die LAG-Gruppierungen ausgewählt werden. Ohne positives Votum der LAG-Gruppierung kann kein Projekt durch die BWB bewilligt werden.
Auswahlverfahren	Vom ersten bis zum fünften Aufruf wurden die Projekte über ein <u>Anmeldeverfahren</u> ausgewählt. D. h., die Projekte wurden nach dem Antragseingang ausgewählt in der Reihenfolge des vollständigen Antragseingangs. Seit dem sechsten Aufruf werden die Projekte in einem <u>kooperativen regionalen Verfahren</u> ausgewählt. D. h. die Projekte werden in einem Rankingverfahren ausgewählt. Dafür wurden die 30 LAG entsprechend der verfahrensleitenden BWB in zehn LAG-Gruppen eingeteilt. Die jährlich verfügbaren Mittel werden den LAG-Gruppen einwohnerbezogen zur Verfügung gestellt. Die LAG-Gruppen wählen die Projekte aus und entscheiden zudem über die jährlichen Fördersätze bis zu maximal 75 %.
Erstbewilligtes Projekt	Darunter werden Projekte verstanden, welche durch die BWB bewilligt wurden. Seit dem sechsten Aufruf werden nur Projekte bewilligt, die im Rahmen des Rankingverfahrens durch die LAG-Gruppen ausgewählt wurden.
BWB	Bewilligungsbehörde sind die für den jeweiligen Förderort zuständigen Landkreise
GAK	Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) <u>Quelle: https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html</u>
Geförderte Projekte	Darunter werden die Projekte zum jeweiligen Antragsstand verstanden. Das sind in der Regel endfestgesetzte (vollständig abgeschlossene) Projekte. Dazu gehören aber auch Projekte aus jüngeren Aufrufen mit anderen Antragsständen. Das sind vor allem bewilligte Projekte und nur wenige bewilligungsreife oder erfasste Projekte.
Fördergegenstand	Als Fördergegenstand werden Vorhaben der Dorfentwicklung sowie zur Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen/Grundversorgung gemäß Richtlinie LE/2014, Teil II, Nummer 3 a), Buchstaben dd) und ii) verstanden. Sie werden in jedem Aufruf inhaltlich unterstellt.
Förderort	Der Förderort ist der Ortsteil innerhalb einer Gemeinde in der das geförderte Projekt realisiert wurde.
kooperatives regionales Verfahren	siehe Auswahlverfahren
LAG	Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist eine auf freiwilliger Basis gebildete Partnerschaft repräsentativer Vertreter öffentlicher, privater, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Interessengruppen. Die Lokale Aktionsgruppe generiert, plant und steuert den Prozess der ländlichen Entwicklung in ihrem LEADER-Gebiet. Sie bringt Akteure zusammen und ist wichtiger Ansprechpartner für Projektideen bzw. Förderanträge. Lokale Aktionsgruppen können auch eigene Projekte entwickeln und umsetzen (Quelle: LEADER 2023–2027, Handbuch für Lokale Aktionsgruppen im Freistaat Sachsen. Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Referat 24, Version 1 vom 10.02.2022). Im Freistaat Sachsen gibt es 30 LAG.
LAG-Gruppierung	Die 30 LAG wurden mit Einführung des kooperativen regionalen Auswahlverfahrens entsprechend der verfahrensleitenden BWB in zehn LAG-Gruppen eingeteilt. Jede LAG-Gruppe erhält jährlich einen Budgetteil, welcher einwohnerbezogen ermittelt wird.
LEADER	Die LEADER-Methode (frz. "Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale", dt. „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) ist ein Ansatz der Regionalentwicklung. Dabei werden die Akteure vor Ort unmittelbar in die Entwicklung einbezogen. Sie werden darin bestärkt, eigene Vorstellungen zu entwickeln, umzusetzen und dabei auch neue Wege einzuschlagen. Dieser Bottom-Up-Ansatz funktioniert unter verschiedenen Ausgangsbedingungen und trägt dazu bei, dem komplexen Anspruch einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung gerecht zu werden. Quelle: LEADER 2023–2027, Handbuch für Lokale Aktionsgruppen im Freistaat Sachsen. Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Referat 24, Version 1 vom 10.02.2022).